

Satzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet des Flecken Delligsen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in der derzeit gültigen Fassung, § 96 Abs. 4 des niedersächsischen Wassergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom 12.12.2014 sowie des Vertrages zur Übertragung von Satzungsrechten vom 12.12.2014 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet des Flecken Delligsen.

§ 2 Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten von Kleinkläranlagen

1. In dem Geltungsbereich dieser Satzung überträgt der Wasserverband Peine die Abwasserbeseitigungspflicht für häusliches Abwasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt sind. Die Übertragung umfasst nicht die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
2. Die Nutzungsberechtigten haben das auf dem Grundstück anfallende, häusliche Abwasser in Kleinkläranlagen einzuleiten.

§ 3 Gewässereinleitung

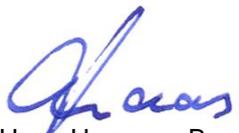
Das in den Kleinkläranlagen behandelte Abwasser ist entsprechend der Festlegungen der in der Anlage 1 enthaltenen Vorgaben abzuleiten. Die Nutzungsberechtigten haben hierfür bei der zuständigen Behörde eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die bestehende Satzung des Flecken Delligsen vom 25.06.2014 aufgehoben.

Peine, 11.12.2020

Wasserverband Peine



Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher

Anlage

zu TOP 13 der Vorstandssitzung am 11.12.2020 zu TOP 16 der Verbandsversammlung am 11.12.2020

Anlage 1 zur Satzung des Flecken Delligsen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes

V e r z e i c h n i s im Bereich Flecken Delligsen

Bereich:	Anschrift:	Ableitung des gereinigten Abwassers
1. Delligsen	Rotestraße 27 Flur 8, Flurstück 296/7	Rotebach
2. Delligsen	Rotestraße 33 Flur 8, Flurstück 299/12 Rotestraße 33a Flur 8, Flurstück 300/9	Wegeseitengraben
3. Delligsen	Rotestraße 35 Flur 9, Flurstück 701/10	Rotebach
4. Ammensen	Am Breiten 26 Flur 2, Flurstück 46	Rheinbach
5. Hohenbüchen	Am Ebersberg 39 Flur 2, Flurstück 86/7	Graben
6. Hohenbüchen	Am Ebersberg 26 Flur 2, Flurstück 104/8	Grundwasser
7. Kaierde	Bornemannshausen 1 Flur 8, Flurstück 320/2	Vorflutgraben
8. Kaierder	Bornemannshausen 2 Flur 9, Flurstück 351/2, Flurstück 315/3	Vorflutgraben
9. Kaierde	Bornemannshausen 3 Flur 9, Flurstück 313/2	Grundwasser
10. Kaierde	Bornemannshausen 4 Flur 9, Flurstück 312/1	Grundwasser
11. Kaierde + Delligsen	Mittal 1,3,5 (Kaierde) Flur 4, Flurstück 471/1, Mittal 2 (Delligsen) Flur 4, Flurstück 183	Wegeseitengraben
12. Kaierde	Wellenspringstraße 48 Flur 10, Flurstück 398/2	Wellenspringbach
13. Kaierde	Hagentalstraße 28 Flur 8, Flurstück 342/1	Hakenwasser
14. Kaierde	Hagentalstraße 30 Flur 8, Flurstück 342/5	Wispe